

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.10.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1345/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.11.2021	Hauptausschuss	Entscheidung
16.11.2021	Rat der Stadt Wuppertal	-----
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Aufbau temporärer Radinfrastruktur auf der sog. Talachse		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Umsetzung des Radinfrastrukturkonzeptes, und hier des Teils der die Ost-West Verbindung betrifft (VO/0699/19), auf der B7 in jeweils beiden Fahrrichtungen ein temporärer Radweg, durch gelbe Markierungen, anzulegen.

*Insbesondere an folgenden Stellen:
Geschwister Schollplatz 9-11 -> Kasinostraße*

*Rutenbecker Weg -> Kaiserstraße/Eugen-Langenstraße
Hammersteiner Allee -> Rutenbecker Weg*

Im Begleitbeschluss zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes (VO/0612/19) ist die Verwaltung unter anderem beauftragt worden, Aussagen zur Errichtung eines Radweges auf der Talachse (Handlungsachse 6 des Radverkehrskonzeptes – siehe hierzu VO/0700/19) zu treffen.

Mit der Drucksache VO/0699/19 wurde ein Grundsatzbeschluss eingeholt, um detaillierte Planungen entlang der Talachse, dies impliziert alle drei oben genannten Abschnitte, vornehmen zu können und diese im Anschluss in die zuständigen politischen Gremien einzusteuern.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung also die Anlegung von Radverkehrsanlagen entlang der Talachse/B7. Die Einrichtung von temporären provisorischen Radfahrstreifen sind jedoch für den nachhaltigen Aufbau eines Radnetzes nicht zielführend und werden abgelehnt.

Um eine sichere Führung des Radverkehrs zu gewährleisten, ist für den Entfall eines Fahrstreifens auf mehrspurigen Fahrbahnen zugunsten eines Radfahrstreifens eine Fachplanung zwingend erforderlich. Beispielhaft sollen an dieser Stelle die Einbindung in signalgeregelte Knotenpunkte, die Abwicklung des ruhenden Verkehrs sowie Haltestellensituationen genannt werden. Zur Gewährleistung eines möglichst hohen Sicherheitsniveaus durchlaufen Planungen einen Abstimmungsprozess mit anderen Fachdienststellen und gegebenenfalls externen Fachgutachten, sodass Sicherheitsdefizite erkannt und behoben werden können. Wenn dieser Prozess durchlaufen ist, folgt eine politische Abstimmung der Planunterlagen in den entsprechenden Gremien. Eine Verkürzung dieses Prozesses kann zu Sicherheitsdefiziten führen und widerspricht den demokratischen Grundprinzipien.

Nur durch Schaffung eines fachlich fundierten Grundnetzes von sicheren Radverkehrsanlagen kann der Radverkehr nachhaltig so attraktiv gestaltet werden, dass eine relevante Verschiebung der Verkehrsmittelwahl zugunsten des Umweltverbundes mit einhergehender Reduktion von klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen erreicht werden kann.

Somit wird der Bürgerantrag abgelehnt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW